



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Kollokationsplan im Nachlassverfahren mit Vermögensabtretung

Publikationsdatum: SHAB, KABBE 19.11.2025

Öffentlich einsehbar bis: 19.11.2030

Meldungsnummer: NA09-0000000088

Publizierende Stelle

Wenger Plattner, Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6

Kollokationsplan im Nachlassverfahren mit Vermögensabtretung 2nfp GmbH in Nachlassliquidation

Schuldner:

2nfp GmbH in Nachlassliquidation
CHE-101.721.137
Solothurnstrasse 28
3422 Kirchberg BE

Angaben zur Auflage:

Im Nachlassliquidationsverfahren über die 2nfp GmbH liegt den beteiligten Gläubigern der Kollokationsplan vom 19. November 2025 bis 8. Dezember 2025 im Büro der Liquidatoren (Wenger Plattner, Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6) während der Bürozeiten (auf Voranmeldung unter +41 31 357 00 00) zur Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist von 20 Tagen können Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes beim Regionalgericht Emmental-Oberaargau, Dunantstrasse 3, 3400 Burgdorf, anhängig gemacht werden (Art. 250 SchKG). Sofern innert der Auflagefrist keine Anfechtung mittels Kollokationsklage erfolgt, gelten die betreffenden Forderungen als rechtskräftig kolloziert.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplans beim oben angegebenen Gericht am Nachlassort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 08.12.2025

Kontaktstelle:

Wenger Plattner
Jungfraustrasse 1
3000 Bern 6
+41 31 357 00 00